

Oliver König

Wann ist ein Mann ein Mann – und was ist er dann?
Zum Begriff „Mann“
Vom dreifachen zum einfachen Ordnungssystem – und zurück¹

I

Dieser Artikel will zweierlei versuchen. Zum einen stellt er ein Plädoyer dar für eine bestimmte Sichtweise in der Forschung zu „Geschlechterbeziehungen“, zum anderen soll diese Sichtweise an einem kleinen eingegrenzten Materialbereich aufgezeigt werden. An diesem Material will ich jeweils beispielhaft bestimmte mögliche Fragen entwickeln, bzw. darauf hinweisen, dass bestimmte bislang getrennt gehandelte Fragen sich in der Zusammenschau verändern würden. Im Mittelpunkt meiner Überlegungen steht der Begriff „Mann“, d.h. ein normatives Konstrukt, bzw. ein „Idealtyp“, den ich unter Verwendung von lexikalischen Stichwörtern aus dem 18., 19. und 20. Jahrhundert untersuchen werde. Damit versuche ich an eine Abhandlung von Karin Hausen (1976)² anzuschließen. Bevor ich mich jedoch meinem Material zuwende, möchte ich meine Position durch einige allgemeine Bemerkungen verdeutlichen.

Geschlechterforschung war und ist fast ausschließlich Frauenforschung, und diese Frauenforschung war vor allem Geschlecht-Erforschung, und zwar sowohl in ihrer „traditionellen“, d.h. vorrangig von Männern durchgeführten Form, als auch in ihren neuen „feministischen“ Varianten. Den männlichen Forschern des 19. Jahrhunderts war das „Geheimnis Frau“ eine Unmenge von Untersuchungen wert, die inzwischen selbst wieder zum Untersuchungsgegenstand einer nun vorrangig von Frauen durchgeführten Forschung geworden sind. Der „Mann“ kommt in diesen Forschungen, alten wie neuen, fast ausschließlich als Herrschaftsmetapher und Ideologieträger vor, der manchmal aufdringlich überhöht oder milde gelobt, heute zumeist leicht getadelt oder verdammt wird, und von dessen gesellschaftlichen wie diskursiven Zwängen „die Frau“ zu befreien sei. Dies führt im heutigen Diskurs nicht nur zu holzschnittartigen und stereotypen Charakterisierungen, als „geschlechtliches Wesen“ blieb und bleibt „der Mann“ zudem fast völlig ausgespart, bzw. dient inzwischen oft als negative Kontrastfolie für den Diskurs über Frauen. Besonders deutlich wird dies in den populären Auseinandersetzungen durch so manche auf das Geschlecht bezogene Kampfpapare (jeder Mann ist ein potentieller Vergewaltiger) und Moralkampagne (PorNo). Es setzt sich damit in gewisser Weise der stark projektiv gefärbte männliche Diskursstil des 19. Jahrhunderts fort, allerdings mit tendenziell umgekehrten Vorzeichen, und zwar sowohl was die Akteure als auch was die Wertigkeiten angeht.

Im männlich dominierten Diskurs des 19. Jahrhunderts überwog die Vorstellung, dass die Emanzipation der Frau Zeichen für den Zerfall von ehernen kulturellen Werten sei. Paradoxer Weise stellt sich dieser Diskurs von heute her besehen immer mehr sowohl als Voraussetzung gesellschaftlicher „Modernisierung“, als auch als Kritik an dieser Modernisierung dar. Voraussetzung war er insofern, als mit der

¹ Dieser Artikel entstand unmittelbar nach Fertigstellung meiner Promotion, veröffentlicht als „Nacktheit. Soziale Normierung und Moral“ (Opladen 1990). Ein Auslöser war die Kritik der Zweitgutachterin, Prof. Dr. Ute Gerhardt, ich hätte die relevante feministische Literatur nicht genügend berücksichtigt. In der Arbeit schob sich dann zunehmend die Beschäftigung mit dem Material in den Vordergrund. Eine Publikation kam, trotz der freundlichen Unterstützung durch Karin Hausen und mehrfacher Versuche bei soziologischen und historischen Fachzeitschriften, nicht zustande. Teile des ersten Absatzes gingen ein in O. König (1997), Geschlechterdiskurs und Kulturkritik, in: Gisela Völger (Hg.), Materialienbände zur Ausstellung „SIE und ER – Frauenmacht und Männerherrschaft im Kulturvergleich“ des Rautenstrauch Joest Museums, Köln, Bd. 1, S. 63-68.

² Eine ähnliche Analyse findet sich auch bei Silvia Bovenschen (1979).

Formulierung und Praktizierung starrer Rollenbilder der Geschlechter die Habitusgrundlage für die industrielle und technische Entwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts gelegt wurde. Die Kritik wiederum sah zum einen die familiären Werte und die dazugehörige Praxis des „ganzen Hauses“ von dieser Entwicklung überrollt, oder sie versuchte die Möglichkeiten einer Neuformulierung der Geschlechterrollen auf der Grundlage der Freiheitsvorstellungen des 18. Jahrhunderts zu realisieren, bevor diese der Kasernierung des 19. Jahrhunderts anheimfielen.

Im heutigen Diskurs scheint sich eine Ähnlichkeit in der Umkehrung durchzusetzen. Hautsächlich von Frauen geführt, aber auch von manchen Männern übernommen wird das „gesellschaftlich Böse“ nun am „Mann“ abgehandelt, Geschlechterforschung als Kulturkritik betrieben. Auch hier gehen Modernisierung und Modernisierungskritik Hand in Hand. Diese kulturkritische Tradition verbindet daher nicht besonders glücklich den (männlichen) Diskurs des 19. Jahrhunderts mit dem (weiblichen) Diskurs des 20. Jahrhunderts. Beide sind daher einer ähnlichen Kritik zu unterziehen. Aufgabe dieser Kritik der Kritik (im Sinne von Pierre Bourdieu, 1982) ist es, die verdeckten kulturellen Wertigkeiten herauszuarbeiten.

Dies empfiehlt sich auch deswegen, weil der Geschlechterdiskurs sich heute weitgehend als Diskurs über die ärgerliche Tatsache des Geschlechts darstellt, und zumeist mehr Last als Lust ist. Er verweist damit auf einen anderen soziologischen Diskurs der 60er Jahre über die ärgerliche Tatsache der Gesellschaft, den ein programmatischer Aufsatz von Ralf Dahrendorf (1965) auslöste³. Ähnlich wie sich in dem damaligen Streit die Idee eines freien Individuums und ein von außen auf dieses Individuum eindringender gesellschaftlicher Zwang gegenüberstanden, wird heute oftmals Geschlecht und Gesellschaft in einen solchen Gegensatz gesetzt. Setzt man für „Geschlecht“ „Frau“ ein, sowie für „Gesellschaft“ „Mann“, so wird die Ähnlichkeit noch deutlicher. Die heutige Diskussion wiederum ließe sich dann als eine neue offensive Wendung dieser kulturkritischen Tradition und der in ihr enthaltenen Zuschreibungen verstehen.

Trotz dieser problematischen Verwandtschaft ist der feministisch geprägte Geschlechterdiskurs der letzten Jahrzehnte unübersehbares Zeichen eines Aufbrechens von starren Geschlechterrollen. Es fragt sich, ob mit der Veränderung der Bilder von den Geschlechtern, die – bei einer auf den ersten Blick ungleich erscheinenden Ausgangsbasis zugunsten des Mannes – eine ungleich größere Ausweitung des Spektrums möglicher Entwürfe von „Weiblichkeit“ gegenüber denen von „Männlichkeit“ bedeutet, nicht etwas vorschnell bzw. einseitig von einer „Pluralisierung“ (Ulrich Beck) geschlechtlicher Lebensentwürfe geredet wird. Denn zum einen „wissen“ wir doch alle, dass es weiterhin zwei Geschlechter gibt, zum anderen haben sich Männer derart erfolgreich mit „übergeschlechtlichen“ Kategorien verbunden, dass es für sie anscheinend bei dieser „Pluralisierung des Geschlechtlichen“ wenig zu gewinnen gibt. Dies mag daran liegen, dass dieser „Gewinn“ nach wie vor mit Statusverlust erkaufte werden muss, wenn zum „Übergeschlechtlichen“ das „Geschlechtliche“ hinzukommen soll, ein Zeichen dafür, dass der Statuszugewinn der Frauen eher mit ihrem Einbruch in männliche Domänen zusammenhängt, und nicht so sehr mit einer Aufwertung der traditionellen weiblichen Rolle und Lebensbereiche. Aus was für den Mann der Gewinn bestehen soll, außer Geschirrspülen und Windel wechseln können, bleibt anscheinend unklar, um schmackhaft zu werden. Zumal bleibt der reine Rollentausch auch in der Kritik an den traditionellen Bildern von den Geschlechtern an diese Kategorien und ihre Wertigkeiten gebunden und „käme – historisch – dem Versuch gleich, den Adel zu Leibeigenen der Bauern zu machen“ (Ulrich Beck, 1987, 44). Die Pluralisierung der Geschlechterrollen stellt sich daher in mancherlei Hinsicht als eine Versachlichung des Geschlechtlichen dar.

Im männlichen Diskurs ist es lange Zeit durchaus üblich gewesen, den Schwierigkeiten der Selbstdefinition entweder durch den Bezug auf diese so erfolgreichen „übergeschlechtlichen“ Kategorien zu entgehen, oder sich einer „männlichen“ Identität durch die Abgrenzung von „der Frau“ zu vergewissern. Es bleibt aber gleichzeitig verwundert festzustellen, dass auch der „traditionellen“ männlichen Forschung zum „Geschlecht Frau“, vor allem des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, trotz aller normativen

³ Zur Kritik von Dahrendorf vgl. z.B. Dieter Claessens (1968).

Feldzüge diese weiterhin der „dunkle Kontinent“ blieb. Ein wenig verständlicher wird dies, wenn man die Vermutung ernst nimmt, dass diese Männer mit ihrem Starren in die Dunkelheit etwas zu finden hofften, was dort alleine nicht zu finden war, nämlich „sich selbst“ als Geschlecht. Es ist weitgehend üblich, diese projektive Abhandlung der eigenen Geschlechtlichkeit am Bild der Frau nur als männlichen Herrschaftsmechanismus abzuhandeln. Dies verstellt jedoch den Blick darauf, welche Zwecke diese Projektionen für die Männer selbst, bzw. ihre Einbindung in gesellschaftliche Herrschaftsstrukturen erfüllten und erfüllen. Ich werde versuchen aufzuzeigen, dass die auf dieser Projektion aufbauende Produktion von „Übergeschlechtlichem“ als zentrales Mittel männlichen „Selbstzwangs“ (Norbert Elias) zu begreifen ist, der sich zwar als handfester „Fremdzwang“ den Frauen gegenüber erweist, aber keineswegs das autonome Individuum hervorbringt, das nicht nur die bürgerlich männliche Wissenschaft verstärkt seit dem 18. Jahrhundert propagiert, sondern auf das auch noch die These von der Herrschaft des Patriarchats nicht verzichten kann.

Die feministisch beeinflusste bzw. orientierte Forschung hat sich in ihrer Anfangszeit verständlicherweise der Erforschung weiblicher Lebenswelten gewidmet. Viel Energie hat es hierbei gekostet, einiges an männlichem Schutt wegzuräumen, neue Materialien zu entdecken bzw. alte neu zu entdecken und vor allem neue Sichtweisen zu entwickeln. Dies erforderte es, das angehäuften und vermeintlich eindeutige Wissen zum Geschlecht „Frau“ zurückzuweisen. Der Erfolg der Frauenforschung liegt vor allem darin, Frauen von eben dieser Eindeutigkeit und Eindimensionalität des Begriffes „Geschlecht“ und den damit verbundenen gesellschaftlichen Zuweisungen befreit zu haben, so dass dahinter die tatsächliche Vielfalt weiblicher Lebenszusammenhänge sichtbar werden konnte. Diese Arbeit der letzten zwei, drei Jahrzehnte, der auch ich mich verpflichtet fühle, prallt immer stärker an eine neue Mauer, von der ich versuchen möchte, ein paar Steine zu lockern.

Besonders sichtbar wird diese Mauer bei der Frage nach der jeweiligen sozialen Macht von Frauen und Männern. Wird bei der Gesellschaftsanalyse weiterhin auf der Existenz eines „patriarchalen Gesamtakteurs“ (Claudia Honegger, 1991) bestanden, dann erübrigt sich im Grunde genommen diese Frage. Wird hingegen allzu energisch in Absehung realer gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse die Macht von Frauen herausgearbeitet, so endet dies allzu oft in idealistischen Konstruktionen, die zudem noch in weiter Vergangenheit oder im Mythos eines frühen Matriarchats angesiedelt werden⁴. Eine auf Patriarchats Analyse und Kritik ausgerichtete Forschung, die damit männliche Macht angreifen und relativieren will, führt in ihren Grundannahmen fortwährend diese Macht wieder ein. Sie radikalisiert in gewisser Weise die Problematik, zu deren Auf-Lösung sie angetreten ist, der herrschaftlich geprägten Aufteilung männlicher und weiblicher Lebenswelten.

Die Schwierigkeit, die sich bei der Frage nach der Teilhabe der Frauen an sozialer Macht auftut, wird gut deutlich am Beispiel der Familie als dem traditionell der Frau zugewiesenen Ort. Je nach Standpunkt kann die Familie als Ausdruck weiblicher Macht oder gesellschaftlichen Zwangs auf die Frau angesehen werden. Es wäre angebracht, diese Sichtweisen nicht mehr gegeneinander auszuspielen, sondern auch hier danach zu fragen, inwiefern es gerade jeweils die eigenen Machtmöglichkeiten sind, die in gesellschaftliche Strukturen einbinden, indem diese Machtmöglichkeiten ihrerseits wiederum die eigene Anpassung, bzw. den mit der eigenen Position verbundenen Zwang produzieren. Konkret heißt dies, nicht nur wie bisher gehandhabt die familiäre bzw. außerfamiliäre Rollenzuweisung in ihrer Entstehung und Funktion zu untersuchen, sondern auch danach zu fragen, wie es möglich ist, dass im familiären Rahmen mit unübersehbarer Teilhabe der Frauen die Basis einer Geschlechter-Ordnung gelegt wird, die wiederum eine Rollenzuweisung untermauert, die die Geschlechter so ungleich behandelt.⁵ D.h. die Frage nach der Macht der Frau zu stellen, sei diese familiär oder außerfamiliär, impliziert die Frage nach der Rolle der Frau bei der Produktion von (männlicher?) Herrschaft. Um die Zuweisungen zu vermeiden, die sich mit so einer Formulierung verbinden könnten, sei die Frage nochmals anders gestellt: Welche

⁴ Für eine kluge männliche Analyse dieser Forschungsmythen vom „guten“ und machtvollen Matriarchat vgl. Christoph Türcke (1991).

⁵ Ein „Klassiker“ der Geschlechterforschung ist zentral dieser Problematik und den Möglichkeiten ihrer Auflösung gewidmet. Vgl. Dorothy Dinnerstein (1979).

Rolle spielt die Geschlechter-Ordnung für eine gesellschaftliche Ordnung, die immer auch Herrschafts-Ordnung ist?⁶

Eine entsprechendes Denkverbot findet sich bei der Betrachtung der Rolle des Mannes, denn einer Sichtweise, deren Verdienst gerade in der Erschließung der Subjektivität und Vielfältigkeit weiblicher Lebensbereiche liegt, bleibt durch die Fokussierung auf den „objektiven“ Herrschaftscharakter der gesellschaftlichen Rolle des Mannes die subjektive Seite männlicher Lebenswelten weitgehend verschlossen. Soll dies vermieden werden, so kommt dies nicht ohne Akzeptanz der recht schlichten These aus, nach der nicht nur Frauen, sondern auch Männer gesellschaftlichen Zwängen ausgesetzt sind. Es ist dies eine hochgradig triviale Feststellung, die aber innerhalb der Geschlechterdebatte – und nur dort, auch dies Symptom einer Abspaltung – nur schwer anzuerkennen ist, da sie allzu schnell in den Geruch der Legitimierung männlicher Herrschaft gerät. Dabei spricht sogar einiges dafür, dass zur Schaffung der derzeitigen Geschlechter-Ordnung, bzw. auf ihrer Grundlage, dies für Männer in mancher Hinsicht ungleich stärker der Fall ist als für Frauen. Etwas verkürzt ausgedrückt bündelt sich dies in der These: Frauen werden zu Frauen, Männer müssen zu Männern gemacht werden.⁷

Die oft wiederholte feministische Kritik, dennoch sei auf den zentralen gesellschaftlichen Ebenen weiterhin eine männliche Vormacht zu konstatieren, ist zwar einerseits durchaus zutreffend, gerät aber andererseits in ihrer schablonenhaften Sicht von Gesellschaft sehr in die Nähe genau der Argumentation, mit der im traditionellen männlichen Lebenszusammenhang die Anpassung an die Normen betrieben wird, die Herrschaft in eben diesen gesellschaftlichen Bereichen absichern. Denn die gleiche Herrschaftsstruktur, aufgrund der die Männer weiterhin die Frauen aus vielen gesellschaftlichen Bereichen heraushalten, bindet auch die Männer in diese Struktur ein, und zwar nicht vorrangig als Gewinner. In dem klassischen amerikanischen Bild des männlichen Aufsteigers formuliert heißt das: Es gibt auch unter Männern nicht viele Millionäre, sondern mehrheitlich Tellerwäscher. Zu dieser Herrschaftsstruktur passt sehr gut eine Kritik, die darauf besteht, dass zumindest im Vergleich zu den weiblichen Möglichkeiten im Prinzip doch jeder Mann Millionär werden könne, denn genau auf der Grundlage dieses illusionären Prinzips bauen Herrschaftsmechanismen auf.

Eine andere Einseitigkeit der Analyse findet sich gleichfalls zuhauf in der männlichen Sichtweise auf Männer, auch wenn es sich nicht um klare Herrschaftsideologie⁸ handelt. Entweder wird die Übernahme der männlichen Rolle und damit verbundener Rituale ohne Bezug auf den darin auch enthaltenen Herrschaftscharakter dargestellt⁹, oder es entstehen leicht selbstmitleidige, defensive oder schwärmerische Erörterungen¹⁰, wie dies auch für die Anfänge der Frauenbewegung typisch war. Dazu zählt auch der größte Teil der „feministischen“ Literatur von Männern, die zumeist ebenso eine etwas eindimensionale Patriarchatsanalyse verfolgt. Da die Bearbeitung dieser Themen zudem vor allem von Männern vorgenommen wird, die sich sowohl der Problematisierung der männlichen Rolle aussetzen, als auch in der Regel nicht in den (männlichen) Machtzentren sitzen, gebiert diese Konfrontation mit männlicher Herr-

⁶ Sowohl diese Fragestellung als auch einige meiner Gedankengänge verdankt einiges dem Essay von Ivan Illich (1983).

⁷ Obwohl diese These auch bei einigen Autorinnen anklingt, sei hier auf einen Mann verwiesen, vgl. David Gilmore (1990).

⁸ Doch auch wenn solche Beiträge sich klar als Herrschaftsattitüde gebärden, sollte dies einen nicht von weiterem Nachdenken abhalten, denn oft enthalten sie neben der Verachtung der Frau einen vergleichbaren männlichen Selbsthaß, wie z.B. bei Otto Weininger (1905). Eine kulturkritische, ethnologische Variante aus der gleichen Zeit ist das Buch von Heinrich Schurtz (1902).

⁹ Ein gutes Beispiel liefert hierfür das ansonsten vom Material recht lesenswerte Buch von David Gilmore (1990), *Mythos Mann. Rollen, Rituale, Leitbilder*, München. Zugleich verweist die Übersetzung des völlig anders lautenden englischen Titels „*Manhood in the Making*“ nochmals auf die Schwierigkeit, eben diese „Produktion von Männlichkeit“ als realen gesellschaftlichen Prozeß ernst zu nehmen. Stattdessen wird auf die, in diesem Fall wohl leicht abwertend gemeinte, Zeitgeistformulierung vom „*Mythos Mann*“ zurückgegriffen.

¹⁰ Davon bleiben auch durchaus ernst zu nehmende Beiträge nicht verschont, wie z.B. das Buch von Walter Hollstein (1988), dessen einfältiger Titel noch auf die Mechanismen des Buchmarktes zurückzuführen sein mag, nicht aber die peinlichen Schwärmereien der Schlußkapitel.

schaft und den durch die Patriarchatsthese implizierten (weiblichen) Schuldzuweisungen nicht selten eine gehörige Portion Selbstverachtung bis hin zu Selbsthass. Im „besten“ Falle entstehen idealistisch geprägte Plädoyers für den „neuen Mann“, nicht zuletzt deswegen, weil ein großer Teil der neuen Männerforschung in enger Verbindung mit den therapeutischen Kulturen entstanden ist. So wichtig diese sehr stark auf Selbsterfahrung ausgerichtete Literatur in einer Phase des Umbruchs sein mag – auch davon legt die frühere Frauenforschung ein gutes Zeugnis ab – so zeigt dies doch auch, dass das Thema Mann noch nicht in den „harten“ Bereich der Forschung vorgedrungen ist.

Die vereinfachende Form der Patriarchatskritik und die idealistische Rede vom „neuen Mann“ sind in mancherlei Hinsicht aufeinander angewiesen. Was erstere nicht sehen will, versucht letztere zu konstruieren und in der Zukunft anzusiedeln, das Bild eines Mannes, der von der traditionellen Rollenzuweisung abweicht. Beide fallen dabei einer hochgradig veränderungsresistenten ideologischen Konstruktion zum Opfer, der Vorstellung eines alle Lebensbereiche durchdringenden einheitlichen Konzeptes männlicher Rolle und Identität, das selber wiederum als Resultat einer bestimmten historischen Entwicklung zu begreifen wäre. Während die Frauenforschung viele Energien daran gesetzt hat, hinter dieser Konstruktion die Vielfalt weiblicher Lebensäußerungen im historischen Wandel herauszuarbeiten, steht auch dies für die Analyse männlicher Lebenswelten, besonders sofern sie sich explizit über Geschlecht definieren, noch aus. Auch hier wäre, wie dies die Frauenforschung in ihrem Bereich vorgemacht hat, neues Material zu entdecken, altes neu zu interpretieren und neue Sichtweisen zu entwickeln. Dies würde allerdings die Anerkennung der subjektiven männlichen Erfahrung erfordern, wie dies entsprechend in der Frauenforschung selbstverständlich ist, aber in der öffentlichen und auch Teilen der wissenschaftlichen Diskussion in Bezug auf den Mann entweder durch recht einfache Legitimationsmuster oder durch Polemik ersetzt wird. Aus der Spirale von alten Rechtfertigungen und Anklagen, neuem Selbstmitleid und idealistischen Konstruktionen führt nur heraus, was auch in diesem Fall wiederum ein bestimmter Zweig der Frauenforschung vorgemacht hat, eine theoretisch geleitete, soziologisch und sozialhistorisch ausgerichtete Erforschung, in diesem Fall männlicher Lebenswelten.

Eine solche Forschung bedarf der Basis einer sozialstrukturellen Analyse, die die historischen Erscheinungsweisen männlicher Vorherrschaft ebenso wie die Entwicklungsmerkmale moderner Industriegesellschaften einbezieht. Die in der Frauenforschung arrivierte Patriarchatskritik kann dabei nur sehr bedingt als Vorbild dienen. Zum einen hat sie anfangs durch ihr sehr mechanistisches Täter-Opfer-Weltbild die üblichen Rollenzuschreibungen auf der Theorie-Ebene verfestigt, ein Dilemma, das einzelne Zweige der Frauenforschung von diesem Modell hat abrücken lassen. Zudem enthält es eine ganz klassische „patriarchale“ Rollenzuweisung, nämlich „die Frau als Retterin“, bzw. den Glauben „an die Möglichkeit, die gesellschaftlichen Verhältnisse qua Weiblichkeit entscheidend zu verbessern“ (Karin Hausen)¹¹. Zum anderen negiert diese Unterdrückungsthese, die häufig einem ähnlich einfachen Muster wie die ehemalige linke Kapitalismuskritik folgt und hinter der sich ähnlich wie bei dieser oft kaum kaschiert die Illusion der Herrschaftsfreiheit nährt, dass viele neuere theoretische Ansätze im Umfeld von Strukturalismus, Systemtheorie und Konstruktivismus das ältere Ursache-Wirkung Erklärungsmodell schon längst durch komplexere Kreis- und Wechselwirkungsmodelle ersetzt haben. Allerdings könnte diese weitgehend geschlechtslose allgemeine soziologische Theorie einiges von der Geschlechterforschung lernen. Auch dieses gegenseitig sich nicht Wahrnehmen Wollen ist ein Teil des Problems.

Ein weiterer, diesmal zumeist von beiden Seiten ignoriertes Forschungszweig, der für eine Modifikation der Patriarchatstheorie spricht, ist die Psychotherapieforschung. Auch hier überwiegen die Wechselwirkungsmodelle, die die gegenseitige Verschränkung von männlicher und weiblicher „Macht“, bzw. Selbstzwang und Fremdzwang im familiären Zusammenhang thematisieren. Daraus ergibt sich die Aufgabe einer Herrschaftsanalyse, die Macht nicht als eine quasi persönliche Eigenschaft einiger Mächtiger auffasst, sondern als ein Merkmal von sozialen Beziehungen, als Machtstruktur. In der Analyse dieser Struktur wäre nicht nur die in der Relation unterschiedliche Teilhabe an Macht zu untersuchen, sondern

¹¹ Karin Hausen (1976, 380). Zwar hielt Karin Hausen 1976 diesen Glauben für verschwunden. Auch ging es ihr zentral um eine Differenzierung der Patriarchatsthese. Die Diskussion seitdem spricht aber eher für die Hartnäckigkeit dieses Glaubens.

auch die jeweiligen (Selbst-)Zwänge, die mit dieser relationalen Macht einhergehen. Ohne diese Zweigleisigkeit der Analyse bleibt das Zusammenwirken von „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ bei der Produktion von gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsstrukturen unverstanden.

Ich möchte im Folgenden die angesprochenen Themen anhand konkreten Materials untersuchen. Da ich mich hierbei auf lexikalische Stichwörter vom 18. bis zum 20. Jahrhundert konzentriere, liegt der Schwerpunkt der Untersuchung im Bereich der diskursiven Auseinandersetzungen, aus denen die hinter ihnen angesiedelten Lebenswelten herausgelesen werden müssen.

II

Drei Ordnungssysteme sind im 18. Jahrhundert mit dem Begriff „Mann“ angesprochen, eine Standesordnung, eine Altersordnung und eine Geschlechtsordnung. Diese drei Ordnungs-Systeme – soweit sie sich in einer ersten Annäherung aus dem Wortfeld herausarbeiten lassen – sollen im Folgenden näher untersucht werden. Die Aufmerksamkeit liegt hierbei zum einen auf dem zugrunde liegende Klassifikationssystem, das im Wesentlichen zur Kennzeichnung einer sozialen Hierarchie dient, zum anderen auf den Unterschiedlichkeiten, wie sie sich vor allem in der Veränderung der Bedeutungsfelder, bzw. der Veränderung ihres Zusammenhangs im historischen Kontext ergeben. Im Zentrum steht hierbei die Ordnung der Geschlechter, bzw. das „Geschlechtliche“ in der Ordnung der Geschlechter, und hier wiederum besonders „der Mann“.

In dem zu untersuchenden Zeitraum vom 18. bis ins 20. Jahrhundert ereignet sich zwar nicht eine völlige Neuschöpfung der Bedeutungsfelder, die männliche Rhetorik der Vorherrschaft und Abgrenzung findet sich in fast allen untersuchten Quellen. Doch lässt sich eine Verschiebung von Reihenfolgen und Gewichtungen ausmachen, die auf eine spezifische Verengung der Begriffe von „Mann“ und „Frau“ hinauslaufen. Dies wiederholt sich auch in dem Begriff „Geschlecht“. Ohne die Beachtung dieser Bedeutungsverschiebungen bleiben wesentliche Bestandteile des modernen Geschlechterdiskurses unverstanden.

Karin Hausen hat in der bereits genannten Untersuchung von 1976, ausgehend von lexikalischen Stichworten wie „Frau“, „Weib“, „Geschlecht“, „Geschlechtscharakter“, „Geschlechtseigentümlichkeiten“, den normativen Charakter der Geschlechterordnung und ihren sozialgeschichtlichen Hintergrund herausgearbeitet. Obwohl nicht in der Ausschließlichkeit, wie das in späteren Arbeiten zur Geschlechterfrage durchaus üblich geworden ist, steht auch bei Karin Hausen die gesellschaftliche Lage der Frau im Zentrum der Aufmerksamkeit, wie es allein schon die Auswahl der ausgewerteten Stichwörter verdeutlicht. Diese verständliche Schwerpunktsetzung soll hier nicht kritisiert werden. Vielmehr soll versucht werden, die fehlenden Stücke zu ergänzen, wird doch sonst die dem Geschlechterverhältnis innewohnende „Dissoziation“ nochmals auf der Ebene der Analyse wiederholt. Dass eine solche Ergänzung selbst wieder eine gewisse Einseitigkeit beinhaltet, erweist sich beim derzeitigen Stand meiner Überlegungen als unvermeidbar.

Angeschlossen werden kann an eine der zentralen Thesen bzw. Ergebnisse der Untersuchung von Karin Hausen.

„Neuartig ist an der Bestimmung der ‚Geschlechtscharaktere‘ also offenbar der Wechsel des für die Aussagen über den Mann und die Frau gewählten Bezugssystems. Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert treten an die Stelle der Standesdefinitionen Charakterdefinitionen. Damit aber wird ein partikulares durch ein universales Zuordnungsprinzip ersetzt: statt des Hausvaters und der Hausmutter wird jetzt das gesamte männliche und weibliche Geschlecht und statt der aus dem Hausstand abgeleiteten Pflichten werden jetzt allgemeine Eigenschaften der Personen angesprochen“ (Hausen, 1976, 370).

Die ältere Vorherrschaft der Standesdefinition belegt Hausen unter anderem durch den Artikel aus Zedlers Universallexicon (1733-1750) von 1735 zu „Frau oder Weib“, der sich zu den Rechten und Pflich-

ten, aber nicht zu Charaktereigenschaften der Ehefrau äußert. Diese Rechte und Pflichten werden dann nochmals durch spezielle Aussagen über die Handwerks- und Kaufmannsfrau konkretisiert.

Dieser und auch die von mir ausgewerteten Artikel im Zedler basieren weitgehend auf einem umfangreichen Werk des „praktischen“ Philosophen Christian Wolff (1679-1754), der als ein erster Vertreter der deutschen Aufklärung gilt¹², bzw. sind eventuell sogar von diesem verfasst. Wolff war Anhänger eines aufgeklärten Absolutismus und entwirft hier das Bild einer Gesellschaft, die auf drei Ordnungen beruht. Es sind dies der „Ehstand“ als Sinnbild der Geschlechter-Ordnung, die „väterliche Gesellschaft“ als Altersordnung und die „herrschaftliche Gesellschaft“ als Standesordnung im engeren Sinne. Zusammengeführt werden diese drei Ordnungen im Bild des Hauses als einem Ort der familiären und wirtschaftlichen Einheit. Diesen Ordnungen stehen jeweils der Ehemann, der Vater und der Hausherr vor. Auf dieser Grundordnung aufbauend wird auch das größere gesellschaftliche Gefüge konstruiert, an dessen Spitze der absolute Fürst steht. Gedacht ist dieser Entwurf als ein Bild des „vernünftigen“ Staates. Das Buch von Wolff gilt als eines der letzten Beispiele für das Genre der „Hausväterliteratur“ (vgl. Gotthardt Frühsorge, 1978). Es ist sicherlich sowohl als normative Utopie wie auch als Beschreibung „soziologischer Tatbestände“ zu lesen. Die Grundlage des Systems bildet eine Art Haushaltslehre, angesiedelt zwischen Sittenlehre und Staatslehre. Sie führt zur Konstruktion einer „im Haus“ sich bündelnden gesellschaftlichen Einheit, die zum Zeitpunkt ihrer Beschreibung bzw. Beschwörung schon unübersehbare Auflösungserscheinungen zeigt.

Die zitierte These von Hausen besagt, dass die Geschlechter-Ordnung bislang in Standesbegriffen beschrieben wurde, d.h. in Erweiterung ihrer Formulierung: Stand galt als universelles Prinzip, Geschlecht als partikulär bzw. zumindest als zweitrangig. Dies wird noch deutlicher in dem von Hausen nicht aufgeführten Stichwort „Mann“, das mit den Worten beginnt: „Mann heisset überhaupt einen Bedienten, wie denn noch im Englischen ein Diener Man genennet wird“ (Zedler, Bd. 19, 1740, 982). Erst an zweiter Stelle wird mit der Bemerkung fortgefahren: „ferner heisset Mann ... ordentlich unter denen Thieren dasjenige, dessen Geschlecht der Natur nach dem weiblichen entgegengesetzt wird“. In einem weiteren Schritt werden „die verschiedenen Bedeutungen dieses Wortes, in so fern es von einem Menschen gesaget wird“ aufgeführt. Die Reihenfolge der Bedeutungsfelder lautet also: Stand, Geschlecht, Übergeschlechtliches. Ob letzteres, also „Mann“ in der Bedeutung von „Mensch“, schon den Ausschluss der Frau impliziert, bleibt uneindeutig. In dem Maße aber, in dem der Begriff „Mann“ im weiteren Verlauf den Geruch des geringen Standes abwirft und zum Ausdruck bürgerlicher und „allgemeinmenschlicher“ Gleichberechtigung wird, wird die Frau aus diesem „Allgemeinmenschlichen“ ausgeschlossen und nun unter der Kategorie „Geschlecht“ abgehandelt, in der in gewisser Weise der „Mann“ ausgeschlossen wird. Doch dazu später mehr.

Altersordnung und Ehstand werden in Zedlers Lexikon erst eingeführt bei der Unterscheidung in „einen natürlichen oder moralischen Grund“. Der natürliche Grund bezeichnet „das Geschlecht, welches von Gott mit dem Vermögen zu zeugen begabet worden ist“. Hierunter fällt auch die Altersordnung, da Zeugungsfähigkeit sowohl biologisch als auch sozial mit einem bestimmten Alter in Verbindung steht. Dann bezeichnet es „im moralischen Verstande ... entweder einen Ehemann, ... oder eine Person, die zu einer gewissen Profession und Stand geschickt ist, als wenn man sagt: ein Kriegs- Hof-Schul- Kauff- Handwerks-Mann“. Diese Aufzählung verweist in Ansätzen noch auf die Standesordnung des Feudalismus¹³ und gleichzeitig auf den Zusammenhang von Ehe-Stand und gesellschaftlichem Stand. Die „Naturbestimmung“ des Geschlechts, die bald zur alleinigen Metapher werden wird, bleibt hier noch bezogen auf Ehstand und Alter. Sie bezeichnet die Reproduktions-Ordnung und nicht in erster Linie die Geschlechterordnung.

Zwar folgt diesen Ausführungen unter Verweis auf die Wortbedeutung im Hebräischen der Hinweis auf „einen tapffern, streitbaren, kühnen Held, der eine Mut hat wie ein Löwe“, also eine Beschrei-

¹² Vgl. das Vorwort von Hans Werner Arndt in Christian Wolff, 1721, Ausgabe v. 1975.

¹³ Vgl. „Die drei Ordnungen“ von Georges Duby (1986). Die Gliederung in drei Ordnungen ist als Grundschema geblieben. Sie erscheint hier aus der Sicht des Stadtmenschen. Der Krieger und der inzwischen verfeinerte Adelige werden gesondert aufgeführt, statt dem Klerus wird der Schulmann genannt, statt dem Bauer der Handwerksmann und Kaufmann.

bung „klassischer“ Männlichkeit, doch kommt diese Charakterisierung weitgehend ohne die in den Quellen des 19. Jahrhunderts üblichen Abgrenzungen gegenüber der Frau, bzw. dem weiblichen Prinzip allgemein aus. Der Boden des patriarchalen Systems wird allerdings nicht verlassen, denn auch wenn er sich „anstellte als ein Held, der verzagt ist, ... so war und bliebe er doch der Mann, der Herr, wie ihn also Eva titulierte“.

Erst wenn auf religiöse Symbolik (Eva) zurückgegriffen wird, wird neben der Bezeichnung einer gesellschaftlichen Hierarchie auch die Abwertung der Frau betrieben: „Wenn übrigens das Wort Mann bloß den Unterschied des Geschlechts, ohne andere Absicht, und also eine Manns-Person und Ehemann andeutet, so finden wir, daß die heilige Schrift dem Manne einen besonderen Vorzug vor dem Weibe beylege, denn ... er ist nicht vom Weibe, sondern das Weib ist vom Manne“ (Bd. 19, 984).

Während sich in diesem religiösen Diskurs die projektiven Anteile bestens ohne Bezug auf das Alltagsleben ausagieren lassen, so wird dies bei der sehr viel interessanteren Diskussion über die häusliche Arbeitsteilung wesentlich schwieriger. Schon allein die Tatsache, dass der Begriff „Mann“ hier auch im Sinne von Ehemann und seine Rolle im Haushalt diskutiert wird, hebt sich von entsprechenden Erörterungen 100 Jahre später ab, in denen die Rolle des Mannes im Haus nicht mehr erwähnt werden wird.

Zudem ist es in der Gesellschaft des 18. Jahrhunderts noch in vielen Fällen erst die Heirat, durch die der Mann (und mit ihm auch die Frau) in die vollen Standesrechte eingesetzt wird (vgl. Reinhard Sieder, 1987, 59 ff.). Dies zeigt sich gleichfalls an der gewählten Altersscheide, insofern „sich der Name Mann auf eine gewisse Zeit-Rechnung des menschlichen Alters bezieht, in welcher Absicht das Sprichwort sagt: Dreyßig Jahre ein Mann“ (Bd. 19, 982). Die durchschnittliche Lebenserwartung für Männer liegt im 18. Jahrhundert wesentlich niedriger als heute. Zudem ist die Kindheits- und Jugendzeit im Vergleich ebenfalls relativ kurz bemessen. Dies verdeutlicht, dass der Begriff „Mann“ innerhalb des männlichen Geschlechts auch im Hinblick auf die Alterseinteilung einen exklusiven Teil der Geschlechtsklasse bezeichnet. So heißt es unter dem Stichwort „Knabe“, dies bedeute „nicht nur einen, der noch in unmündigen, oder minderjährigen Alter begriffen, wie es bey uns insgemein gebraucht wird, sondern in seiner alten Bedeutung einen erwachsenen Mann, der noch nicht verheiratet ist“ (Bd. 15, 99). Alters- und Ehe-Stand sind also verwoben in der parallelen Ordnung Knabe-Mann-Ehemann. Zugleich ist auch der Begriff „Knabe“ wiederum in Alters- und Eheordnung bzw. Standesordnung eingebunden. Er bezeichnet einen „der noch klein und unerwachsen ist“, einen „Sohn, oder auch Kinder“, bzw. einen „Diener oder Knecht“. Der Begriff „Knappe“ als einer Ableitung von Knabe beruht ebenfalls auf dieser Bedeutung.

Verdeutlicht wird in diesen „männlichen“ Begriffen nochmals die Verwobenheit der drei Ordnungen, die zusammen eine „vernünftige“ Ordnung ausmachen. An der Spitze der mit ihnen bezeichneten sozialen Hierarchie stehen einzelne Männer, insofern ist es ein patriarchales System. Gleichzeitig wird auch die Mehrheit der Männer strukturell in ein lebenslanges Abhängigkeitsverhältnis verwiesen. Im vollen, sozusagen dreifachen Sinne „Mann“ zu werden, bleibt ihnen verwehrt.

Mann, bzw. vor allem Ehemann zu sein, verbindet sich zudem mit einem moralischen Anspruch. So widmet auch Wolff in seinen Ausführungen „von dem Ehestande“ seine Aufmerksamkeit erst der Eindämmung unmäßiger „Wollust“ durch die Ehe, erst dann folgen Erörterungen zu Rechtsverhältnissen und der Vorherrschaft des Ehemannes. Dieses Herrschaftsgetöse lässt einen die moralischen Ermahnungen an die Männer oftmals übersehen. Im Zedler heißt es z.B. unter dem Stichwort „Männliches Alter: Sie stellen nunmehr ein ordentliches Leben an, und sind auf gründlichere Dinge bedacht. Die der Liebe ergeben waren, begeben sich alsdenn in Ehestand; die Verschwender fangen nunmehr an, gute Haußhalter zu werden, die Säufer, Spieler, Schläger, u.s.w. lassen von ihren tollen Begierden ab, weil sie die Beschwerlichkeiten, so solche Sachen nach sich ziehen, recht bey sich erwägen“ (Bd. 19, 173). Es ist der „Stand“ der Ehe, der den Mann moralisch hebt und ihn die gesellschaftlichen Regeln akzeptieren lässt. Und nicht zuletzt ist es das Eheweib, das dafür zu sorgen hat.

Es stellt sich allerdings für den Autor der Zedlerischen Abhandlung das Problem, diese moralfördernde Wirkung der Ehe, bzw. der Ehefrau und die männliche Vorherrschaft in Einklang zu bringen. Die weiteren Erörterungen unterscheiden zwar häusliche und außerhäusliche Arbeiten und sehen diese auch unterschiedlich verteilt, aber es unterbleibt eine strikte Zweiteilung in reproduktive und produktive

Arbeit, bzw. in private und öffentliche Bereiche. In der Beschreibung der häuslichen Arbeitsteilung wird zwar dem Mann vor allem die „Sorge“ um den Verdienst zugeschrieben, doch wird dies nicht auf Wesensmerkmale der Geschlechter zurückgeführt. „Denn obwohl beyde Eheleute so viel erwerben sollen, als sie nach ihren Umständen vermögend sind, so finden sich doch bey den Weibern viele Umstände, die sie an dem Gewerh hindern, als da ist z.B. daß die Weiber theils bey Erzeugung der Kinder, indem sie schwanger gehen, theils bey ihrer Erziehung mehr zu tun haben als die Mann, wodurch sie allerdings von anderer Arbeit abgehalten werden“ (Bd. 19, 985). Das Kinderkriegen wird hier, anders als unter dem Stichwort „Weib“ (Bd. 54, 1747, 1), nicht als „Bestimmung“ der Frau angesehen, es hält sie nur von anderen Tätigkeiten ab. Dem stehen ihre Aufgaben im Haus gegenüber. So ist es vor allem ihre Sache, „wie das Erworbene wohl angewendet werde“ (Bd. 19, 985), d.h. die Hauswirtschaft und der Konsum.

Der nun folgende Versuch, die männliche Vorherrschaft auch im Haushalt als dem angestammten Bereich der Frau einzuklagen, liest sich wie ein etwas hilfloser Versuch, die Erfordernisse des normativen Herrschaftsdiskurses, laut dem der Mann halt herrschen muss, mit den Realitäten des gesellschaftlichen Lebens in Einklang zu bringen. „Im Gegentheile gebühret dem Ehemann allerdings die Herrschaft. Denn da es bey den meisten Eheleuten, wo nicht bey allen, schwer würde auszumachen seyn, wer von ihnen die Sache am besten verstünde, und daher bey ihnen ein steter Streit und Zank darüber entstehen würde, hingegen der Mann in den meisten Fällen die Sache am besten verstehen soll (sic); so ist es vernünftig, daß dem Mann eingeräumet werde zu sagen, was zu tun ist“ (Bd. 19, 985). Die Kompetenz der Frau wird nicht eigentlich angezweifelt, doch der häusliche und eheliche Frieden scheint aus der Sicht der Männer durch endlose Machtkämpfe derart bedroht, dass nur ihre Vormacht den Erhalt dieses Friedens zu garantieren vermag. Wohl wissend, dass die Befolgung dieser Regel zur Katastrophe führen würde, folgen vielfältige Mahnungen an den Mann, dem „klugen Rathe des Weibes zu folgen, ... damit sie nicht die Liebe gegen ihn fahren lasse“ (Bd. 19, 986).

Nun kehrt der Autor nochmals zum Standesbegriff „Mann“ zurück mit der Bemerkung, „daß das Wort: Mann, in Lehn-Sachen, nicht so wohl den Unterschied des Geschlechts, als vielmehr die Eigenschaft eines Vasallen überhaupt und also bey weiblichen Lehnen so wohl Weiber als Männer anzeige“ (Bd. 19, 986). Zwar ist darin die Verwendung des Begriffes „Mann“ für den Menschen allgemein mit enthalten, dies ein Zeichen für die Existenz einer übergreifenden männlichen Machtrhetorik. Es verdeutlicht aber nochmals, dass hier die Geschlechterdefinition noch der Standesdefinition nachgeordnet ist, bzw. unter ihr subsumiert wird. D.h. der dem Begriff „Mann“ an erster Stelle gegenüberstehende Begriff ist nicht „Weib“ (bzw. später „Frau“) sondern „Herr“, „eigentlich derjenige, dem das volle Eigentum samt der Nutzung an einer Sache zustehet, ... der einem zu befehlen hat“ (Bd. 12, 1782f.).¹⁴ Im Zusammenhang des Stichwortes „Mann“ wird dieser Aspekt im Folgenden vorrangig in seiner religiösen Bedeutung im Sinne von „Gott dem Herrn“ abgehandelt und der anti-weibliche Affekt fließt vor allem durch den religiösen Bezug wieder in die Argumentation ein. Die weltlichen Verhältnisse werden dann in rechtlichen Begriffen (Mann-Geld, Mann-Recht) abgehandelt, ohne dass auf das Geschlechterverhältnis weiter eingegangen würde, dies sicherlich auch ein Zeichen dafür, dass die Frauen aus diesem Bereich weitgehend ausgeschlossen bleiben und zwar anscheinend so erfolgreich, dass kein Abgrenzungsbedarf besteht.

Es ist nun interessant zu sehen, dass im feudalen Vokabular¹⁵ sich in Bezug auf die Geschlechter-Ordnung jeweils die Begriffe „Mann“ und „Weib“ sowie das höherstehende Paar „Herr“ und „Frau“ entsprechen¹⁶. „Herr“ und „Frau“ werden auch heute noch in der persönlichen Anrede als Höflichkeits-

¹⁴ Ausführliches zum Begriff „Herr“ in Grimms Wörterbuch, 1877, Bd. 10, 1124.

¹⁵ Vgl. zur Abstammung des Begriffes „Herr“ vom althochdeutschen „herro“: D.H. Green (1965), bes. 93ff., 411. Green zeigt auf, wie im feudalen System die Bedeutung von „man“ als niedrigstehend und als tapfer in der Sozialfigur des kämpfenden, aber abhängigen Vasallen zusammenfließt (Darin enthalten auch das englische „hero“). Für den Begriff „herro“ konstatiert er eine Entwicklung vom Relativen zum Absoluten, d.h. von der relativen zur absoluten Autorität, letztendlich zur Autorität des „Herrgottes“. Es ist dies eine ähnliche Entwicklung vom partikulären zum universellen Zuordnungsprinzip, wie sie in der bürgerlichen Gesellschaft die Geschlechterordnung nimmt.

¹⁶ Vgl. hierzu das merkwürdige, weil nur 18 Seiten lange Buch von Nikolaus Kindlinger (1799).

form benutzt, haben also die Bedeutung des Höherstehenden beibehalten; ähnlich auch in der unpersönlichen Anrede von „meine Damen und Herren“, in der neben dem ständischen „Herr“ die höfische „Dame“ Eingang gefunden hat. Beide Begriffe signalisieren sozialen Status, in dem sich zugleich die Alters-Ordnung wiederfindet, die ihren Ausdruck auch im „Sie“ und „Du“ findet. Die Verschränkung von Alters-Ordnung mit sozialem Status (in gewisser Weise dem Erben der Standes-Ordnung) findet sich wieder im Duzen von sozial Deklassierten, z.B. Bettlern und oft auch Ausländern. Für die Unterscheidung der Geschlechter gelten heute ausschließlich die Begriffe „Mann“ und „Frau“, während „Weib“ als abwertend angesehen wird. Dem widerspricht nicht, dass „Weib“ bzw. vor allem der Plural „Weiber“ heute in einer Umkehrung dieser Abwertung auch offensiv eingesetzt wird, z.B. im Sinne von selbstbewussten „wilden Weibern“, sei es auf Demonstrationen oder während der Weiberfastnacht im Kölner Karneval. Während sich also nicht nur die realen Männer, sondern auch der Begriff „Mann“¹⁷ in der bürgerlichen Gesellschaft durchgesetzt hat, blieb dem Begriff „Weib“ und wohl auch den realen Frauen (bzw. Weibern) dieser bürgerliche Aufstieg vorenthalten.

Die Auflösung der Standes-Ordnung im Verlauf des 18. Jahrhunderts wird für eine kurze Zeit in unterschiedlicher Weise den Diskurs über alle drei Ordnungen eröffnen. Zwar stehen die bürgerlichen Freiheitsrechte, und zwar zumeist die der Männer, von Anfang an im Mittelpunkt, doch auch das Verhältnis der Geschlechter erscheint eine Zeitlang gleichberechtigt(er) gestaltbar. Der Diskurs über die Alters-Ordnung findet wiederum seinen Niederschlag in der frühen Reformpädagogik ebenso wie in der „Entdeckung der Kindheit“ oder in der zunehmenden Trennung von Besitzstand und Ehefähigkeit. In dem Maße jedoch, in dem die bürgerlichen Freiheitsrechte die überholte Standesgesellschaft in die Klasesgesellschaft des 19. Jahrhunderts einmünden lassen, wird aus der Standes-Ordnung der Geschlechter eine Wesens-Ordnung. Waren geschlechtlicher Stand und sozialer Stand bislang als parallele und aufeinander bezogene Ordnungen gedacht, so lassen sich Geschlecht und Klasse nun eher als zwei halbierte Ordnungen begreifen, die den Männern das „Gesellschaftliche“ und den Frauen das „Geschlechtliche“ zuweisen. Die Konsequenzen dieser Halbierung möchte ich mit einem besonderen Augenmerk auf das „Geschlecht Mann“ weiterverfolgen.

III

In den Lexika-Artikeln, die im Folgenden zu besprechen sein werden, finden sich alle die aufgeführten Bedeutungsfelder mit kleinen inhaltlichen Veränderungen und einem vielsagenden Wechsel in der Reihenfolge wieder. Die Standesdimension des Begriffs rückt von der ersten an die dritte, manchmal sogar vierte Stelle. Nun heißt es ganz apodiktisch in Adelungs Wörterbuch (1774-1786) zum Stichwort „der Mann“ an erster Stelle: „Einen Menschen, ohne Unterschied des Geschlechts“ (Bd. 3, 346). Dann folgt „mit dem Nebenbegriff der Stärke, der Herzhaftigkeit, Tapferkeit, des gesetzten Muthes und Betragens 1. Eine Person männlichen Geschlechtes, in der weitesten Bedeutung ohne Unterschied des Alters; im Gegensatze des Wortes Frau in seiner alten weiten Bedeutung. ... 2. In engerer Bedeutung, eine Person männlichen Geschlechtes nach zurückgelegtem Jünglingsalter“ (346 f.). Unter dieser engeren Bedeutung des erwachsenen Mannes, und das heißt hier des Mannes ab 30 Jahren, und seiner Auszeichnung als „ernsthafter, gesetzter“ und „tapferer Mann“ taucht die Standesdimension in einer nachgeordneten Rolle nochmals auf, als da „ein jeder Knecht und Leibeigener ein Mann genannt“ (348) wurde. Gesondert aufgeführt wird der Soldat „in Rücksicht entweder auf die Tapferkeit, oder auf die Dienstleistung“ (348). Dies erinnert noch einmal an die Figur des Vasallen. Der Plural „Männer“ sei Bezeichnung „überhaupt von männlichen Personen, wenn sie in einer gewissen Ordnung da sind oder handeln, besonders von männlichen Personen geringerer Art, z.B. von Bürgern, bey bürgerlichen Aufzügen, im Jagdwesen, von Arbeitsleuten u.s.f.“ (349).

¹⁷ Als Beispiel dafür, wie der Begriff „Mann“ bürgerliches Selbstbewußtsein signalisierte, möchte ich den Moralphilosophen Christian Garve (1742-1798) zitieren, der sein Buch „Über Gesellschaft und Einsamkeit“ (1797) einem „Herrn Consistorialrath“ widmet und mit der Anrede beginnt: „Verehrungswürdiger Mann“.

Während also die Standesordnung und damit verbundene antibürgerliche Haltungen in den Hintergrund gerückt sind, drücken sich bürgerliche Gleichheitsvorstellungen in der Vorstellung von „dem“ Menschen aus und schließen gleichzeitig die Frauen aus diesem Bereich der „Gleichheit“ aus. Diese Verallgemeinerung rückt die Geschlechtsdimension des Begriffes „Mann“, nun vor allem in Gegenüberstellung zur „Frau“, einerseits in den Vordergrund, reinigt ihn aber dort in gewisser Weise von allem „Geschlechtlichen“, um ihn ins „Übergeschlechtliche“ zu heben. Fragen des „Geschlechtlichen“ werden nunmehr inhaltlich ausschließlich am Begriff „Frau“ abgehandelt. Deutlich wird dies bei Adeligung auch daran, dass der Begriff „Ehemann“ und damit die Rolle des Mannes in der Familie nur noch von nachgeordneter und inhaltlich nicht weiter gefüllter Bedeutung ist, Zeichen dafür, dass „der Mann“ sich von nun an auf seine Rolle in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik konzentrieren wird.

Eine nur geringfügig variierte Beschreibung findet sich bei Campe (Wörterbuch der deutschen Sprache, 1807-1811). Hier bedeutet „der Mann ... 1. ehemals überhaupt einen Menschen“ (199), aber vor allem „eine Person männliches Geschlechts“, zwischen 30 und 60 Jahren. Diese allmähliche Abwendung von der Bedeutungsähnlichkeit von „Mann“ und „Mensch“ ist allerdings nicht als eine Relativierung männlicher Ansprüche und Weltsicht zu sehen. Dieser Anspruch verlagert sich vielmehr in „neutralere“ Begrifflichkeit, in Philosophien, Anthropologien, Staatslehren, d.h. den objektivierenden Begriffen und Theorien der entstehenden Wissenschaften vom Menschen. Diesen erscheint das Geschlechtliche zu partikulär, und zudem in Gestalt der „Frau“ der Vernunft entgegengesetzt. Der Begriff „Mann“ scheint selbst noch in der Gegenüberstellung zu „Frau“ zu sehr an das „Geschlechtliche“ zu erinnern, als dass er zur Benennung eines universellen Prinzips taugen würde. Zeichen dafür ist es, dass der Begriff „Mann“ im Laufe des 19. Jahrhunderts aus den Lexika verschwindet. Es leitet dies jene fatale „Halbierung der Moderne“ (Ulrich Beck, Elisabeth Beck-Gernsheim, 1990) ein, deren Folgen wir heute erst in vollem Umfang zu spüren bekommen.

Diese „Fallgestalt einer modernen Verschlingung von Differenzierung und Entdifferenzierung“ (Claudia Honegger, 1991, 5), unter der vor allem die Entdifferenzierung von „Weiblichkeit“ und die Differenzierung von „Männlichkeit“ verstanden wird, soll auf seine entdifferenzierenden Auswirkungen bezüglich der Vorstellungen von „Männlichkeit“ untersucht werden. Diese lässt sich an der weiteren Entwicklung der ausgewählten Stichwörter vom Anfang bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in erstaunlicher Prägnanz nachvollziehen. So ist, entgegen der üblichen Modernisierungstheorien, eine Entdifferenzierung in der Differenzierung schon darin zu sehen, dass die relative Komplexität der Standesdefinitionen durch eher schlichte Abgrenzungen in den sich durchsetzenden Geschlechtsdefinitionen ersetzt wird. Nun erscheint „männlich“ als „Gegensatz von weiblich“, bzw. als „Gegensatz des kindisch und jugendlich“ (Campe, 1807-1811, 204).

Damit einher geht eine Veränderung des Bedeutungsfeldes „Geschlecht“. Zedler behandelt diesen Begriff noch ausschließlich in seiner standes- und familienorientierten Bedeutung im Sinne von Abstammung. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts ist von „Geschlecht“ zwar noch im „allgemeinen und unbestimmten Gebrauch“ als „Classe, Gattung, Ordnung“ (Brockhaus, 1820, Bd. 4, 195) die Rede, wird aber „im engern und eigentlichen Verstande“ (ebd.) zur Bezeichnung des männlichen und weiblichen Geschlechts eingesetzt. Diese Diskussion über psychologische und in der Folge auch verstärkt über physiologische Geschlechtsunterschiede nimmt weiter zu und verdrängt schließlich die alte Bedeutung. Dazugesellt haben sich die neuen Stichwörter „Geschlechtseigentümlichkeiten“, bzw. „Geschlechtscharaktere“ und weitere abgeleitete Begriffe, die Karin Hausen in ihrem Aufsatz ausgewertet hat.

Hier geschieht zweierlei. Zum einen verweist die „Naturbestimmung der beiden Geschlechter“ (Ersch, Gruber, Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, 1818-89) den Mann ins öffentliche Leben, die Frau ins Familienleben. Zum anderen wird aber auch die Stellung der Frau als Gradmesser für kulturelle Entwicklung und Verfeinerung und damit auch für den Fortschritt vor allem der „teutschen“ Kultur angesehen. Daher gebührt dem Geschlechtscharakter des Weibes erhöhte Aufmerksamkeit, auch „weil der des Mannes ohnehin als genugsam schon bekannt vorauszusetzen“ (Ersch, Gruber, 30) sei. Diese „zivilisatorische Macht“ (vgl. Michelle Perrot in Alain Corbin, 1989) der Frau, repräsentiert durch ihre immer wieder konstatierte hohe „Empfindsamkeit“ eignet sich bestens zum Dressurmittel gegenüber der als roh und triebhaft angesehenen männlichen Natur, da z.B. „der Ge-

schlechtstrieb beim Manne ... weit mehr den Charakter der thierischen Brunst annimmt“ (ebd., 42). Diese muss durch die natürliche Schamhaftigkeit und Empfindsamkeit der Frau gebändigt werden, denn „ohne das Weib wäre für jede feinfühligte Seele das heutige Leben nicht zu ertragen“ (ebd., 36).

Ohne Zweifel geht ein Teil dieser (männlichen) Überhöhung der weiblichen Rolle auf die Identifikation der intellektuellen „Weltenthaltbarkeit“ mit der erzwungenen sozialen Enthaltbarkeit der Frau zurück. Doch mit der zunehmenden Ausschließlichkeit, mit der sich die bürgerliche Frau ins Familienleben verwiesen sieht, untersteht ihr auch ganz real ein wichtiger Teil der „Dressur“ der männlichen „Natur“ in der Erziehung der Kinder. Welche „Natur“ hier angenommen wird, macht folgendes Zitat deutlich: „Dem Knaben (ist) ein starker Egoismus, größere Heftigkeit der Begierden und Ungeduld eigen, bei seinem lebendigerem Selbstgeföhle verachtet er alle Schwäche, schätzt nur die Kraft, zeigt bei seinem Muthwillen und seinen Neckereien meistens eine gewisse Gemüthlosigkeit und Mangel an Feinheit, weil Alles bei ihm nur männlich sein und Thatkraft athmen soll. Eine edlere Richtung gewinnt er, indem bei seiner Vorliebe für das Große, Starke, Stattliche die Ideale der Tapferkeit und Großmuth vor seine Phantasie treten und ihn bestimmen, in seinem kleinen Kreise den Beschützer des fremden Rechts und den Rächer des Frevels zu spielen“ (Ersch, Gruber, 41). Diese durchaus erwünschte Tatkraft des Knaben gilt es zu bändigen, zumal „der später die Herrschaft gewinnende Verstand ihm jetzt noch nicht Grenzen zu stecken im Stande ist“ (Brockhaus, 1854, Bd. 12, 29), so dass sie sich dann mit den Idealen von Beruf und Geldverdienst vereinigen lassen. Unterliegt diese Bändigung des männlichen Kindes der Mutter, so ist allerdings später dafür zu sorgen, „daß es sich losreißen kann von seiner bisherigen Ernährerin“ (Brockhaus, 1820, Bd. 4, 196). Der gleichfalls in der familiären Erziehung angelegten Gefahr der „Verweichlichung“ des Knaben muss durch die Überführung in eine männliche Umgebung (z.B. Schule, Burschenschaft, Armee) entgegengewirkt werden, ein Zusammenhang, der in dem untersuchten Material nur indirekt zum Ausdruck kommt.

Die aufgeführten Lexika-Artikel des 19. Jahrhundert sind von dem Bemühen geprägt, einerseits die größere Individualität und Intelligenz des Mannes hervorzuheben, andererseits die notwendige Rücksichtnahme auf das weiter entwickelte Gemüth und Gefühl des Weibes einzuklagen, da diese als notwendige Korrektur ungebändigter Männlichkeit angesehen wird. Die Vorstellung der „triebhaften Frau“, der „Femme fatale“, wird sich erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts „gleichberechtigt“ zur Figur der „Mutter“ hinzugesellen. Noch wird mehrheitlich die Vorstellung von der größeren Triebhaftigkeit des Mannes geteilt. „Unter den Leidenschaften und Affecten gehören die raschen, ausbrechenden dem Manne, die langsamen, heimlich in sich selbst gekehrten dem Weibe an. Aus dem Mann stürmt die laute Begierde; in dem Weibe siedelt sich die stille Sehnsucht an. ...Der Mann muß erwerben, das Weib sucht zu erhalten; der Mann mit Gewalt, das Weib mit Güte oder – List“ (Brockhaus, 1820, Bd. 4, ‚Geschlecht‘, 197). Diese „List“ der Frau wird hier durchaus noch im Dienste der Kultur stehend angesehen, um sich trotz ihrer geringeren körperlichen (und geistigen) Kräfte gegen den Mann durchsetzen zu können. Im Zentrum dieser Bemühungen steht, den Mann dabei zu unterstützen, seine „laute Begierde“ in „Erwerb“ zu verwandeln.

Zur gleichen Zeit entstehen jedoch schon Gegenstimmen zur Vorstellung vom „triebhaften Mann“, passt sie doch so gar nicht zu seiner Ausrichtung auf die Vernunft in Wissenschaft und Geschäftsleben. Es entstehen zwei verschiedene argumentative Notwendigkeiten, die durchaus nicht immer in Einklang zu bringen sind. Wird Geist bzw. Vernunft und der Körper mit seinen animalischen Trieben als entgegengesetzt angenommen, so muss der Mann auf der Seite des Geistes verordnet werden. „Nach unseren Begriffen gehört immer der stärkere Geist dem Manne, der zärtere dem Weibe an“ (Neues Rheinisches Conversations-Lexicon, 1825, Bd. 5, 295). Da aber gleichzeitig dem Mann die größere Tatkraft und Aktivität zugesprochen wird, fragt es sich, wieso sie ausgerechnet beim Geschlechtstriebe der weiblichen Tatkraft nachgeordnet sein sollte. Eine der „Lösungen“ ist darin zu sehen, dass den Männern die größere Selbstbeherrschung sowohl zugesprochen als auch abverlangt wird. Nach dieser Vorstellung unterwerfen sie ihren größeren Trieb ihrer gleichfalls größeren Vernunftstärke. Dies gilt es nicht nur als Ideologie, sondern auch als gesellschaftliche „Realität“ zu begreifen, als Zwang zum Selbstzwang. Hinter dieser Konstruktion lauert allerdings weiterhin das Phantom der männlichen Triebhaftigkeit, das zudem

von den legitimen Möglichkeiten der männlichen Lebenswelt des 19. Jahrhunderts unterstützt wird, diese – zumindest im Vergleich zu den Frauen – stärker auszuleben.

Das von mir in diesem Zusammenhang ausgewertete Material führt eine andere „Lösung“ für diesen Widerspruch vor, die sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts durchsetzen wird, und zwar – so meine These – nicht ausschließlich und vielleicht noch nicht einmal primär, weil mit ihr eine patriarchale Herrschaft über die Frau ausgeübt wird, sondern weil sie sich im Dienste des (männlichen) Selbstzwangs als erfolgreicher erweist. Diese „Lösung“ besteht in einer projektiven Argumentation. Die Funktion projektiver Mechanismen liegt nach meinem Verständnis darin, bei sich selbst abgelehnte oder als gefährlich angesehene Anteile dem „Anderen“ zuzuschreiben, um sie dort abzuwerten und stellvertretend zu bekämpfen. Zugleich sind Projektionen aber nicht als reine Phantasiegebilde aufzufassen. Zum einen machen sie sich an realen Ereignissen fest und deuten diese in ihrem Sinne um. Und zum anderen schaffen sich diese Umdeutungen, wie andere soziale Konstruktionen auch, ihre eigene Realität. Sie nur als Herrschaftsargumentation aufzufassen negiert, dass die Verfasser dieser projektiven Diskurse an ihre eigenen Projektionen geglaubt haben, d.h. diese „gesellschaftliche Produktion von Unbewußtheit“ (Mario Erdheim, 1982) erfasst in ihren Auswirkungen auch die gesellschaftlichen Gruppierungen, die diese Diskurse als Herrschaftsdiskurse anlegen, indem sie gleichermaßen den destruktiven Teilen dieser Projektion unterworfen werden.

Beispielhaft wird diese projektive Argumentation im oben schon einmal zitierten Rheinischen Conversations-Lexicon (1824-1830) vorgeführt. Da heißt es zum Stichwort Mann nur noch schlicht: „Siehe Weiblichkeit“ (Bd. 7). Das Stichwort „Weiblichkeit“ führt nun „körperliche und geistige Unterschiede“ (Bd. 12, 154) an. Die Erörterung körperlicher Unterschiede kündigt schon die zukünftige Richtung der Diskussion an, weg vom Geschlechtscharakter (zu dem sich kein gesondertes Stichwort findet), hin zur Physiologie und Anthropologie (vgl. Claudia Honegger, 1991). Die Aufzählung dieser Unterschiede läuft auf die summarische Feststellung hinaus: „Im Ganzen ist der Charakter des Weibes ein hoher Grad Receptivität mit wenig Energie, und umgekehrt der des Mannes viel Energie mit wenig Sensibilität“. Müsste diese unsensible Energie nicht in gefährlicher Nähe zum Animalischen liegen? An dieser Stelle greift der projektive Mechanismus, denn um einen angemessenen Kontrast zu dieser gefährlichen Vermutung wiederherzustellen, wird die Gefühlsabhängigkeit der Frauen betont. Und demgegenüber fällt es den Männern natürlich wesentlich „leichter, die Ruhe zu gewinnen, welche zur Ausbildung der Vernunft, zu einem ernsten und tiefen Nachdenken, zur Festhaltung allgemein gültiger Maximen und zur Verfestigung des Charakters erforderlich sind“ (Bd. 12, 155). Diese Gefühlsabhängigkeit besitzt hier schon keine zivilisatorische Kraft mehr, sie ist auch nicht mehr so sehr Merkmal des weiblichen „Charakters“, sondern ergibt sich aus der organischen „Konstitution“, im Besonderen aus den „Geschlechtsteilen“¹⁸, denn – so ist es unter dem Stichwort „Geschlechtstrieb“ zu lesen – „der Mann wird nicht so von seinen Geschlechtsteilen beherrscht, als das Weib“ (Bd. 5., 616).

Diese Zuschreibung lässt leicht übersehen, dass im Sinne einer direkten Kontrolle im 19. Jahrhundert der männlichen Sexualität eine größere Aufmerksamkeit zukam als der weiblichen Sexualität. So werden im Folgenden die Auswirkungen des „krankhaft gesteigerten Geschlechtstriebes“ aufgeführt, und zwar zuerst und recht drastisch für den Mann, und dann erst in Anlehnung an diese Beschreibung für die Frau. Die Vorstellung einer sturzflutartigen sexuellen Begierde kommt gut in den fast schon poetisch anmutenden Wortkaskaden des folgenden Zitates zum Ausdruck. „Die wesentlichen Kennzeichen der Krankheit sind: andauernde Erektion, übermäßiger, nicht zu befriedigender Drang nach den Genüssen der Sinnenliebe, und ein erotischer Wahnsinn. Leicht vorübergehende, häufige, bald freiwillig, bald auf den Anblick von Weibern entstehende Erektionen, gehen dem eigentlichen Ausbruch der Satyriasis vorher; bald wird die Einbildungskraft unaufhörlich durch schlüpfrige Bilder beunruhigt, der Schlaf gestört durch erotische Träume und häufige Pollutionen, die Begierden wachsen, werden bald auf alle mögliche Weise, ohne Wahl und Geschmack befriedigt, ein hitziges Fieber bemächtigt sich des Kranken, das Gesicht wird feurig geröthet, die glänzenden Augen treten weit hervor, der Mund schäumt, der Kranke

¹⁸ Vgl. Emily Martin (1989), die im historischen Teil ihrer Untersuchung aufzeigt, wie die Suche nach der „Seele der Frau“ schließlich bei der Gebärmutter fündig wird.

klagt brennenden Durst, erbricht sich auch wohl, deliriert in den scheußlichsten, lascivesten Gegenständen, und kaum hindert ihn eine Gewalt, unaufhörlich den wüthenden Drang zu stillen, die Sexualorgane werden entzündet, bald brandig, und der Tod beschließt die unendlich traurige Scene!“ (Bd. 5, 616f.).

Nun wäre es unsinnig, das Ausmaß von sozialer Kontrolle für die beiden Geschlechter gegeneinander hochzurechnen. Gleichfalls sollte aber auch nicht die „Logik des Diskurses“ vorschnell in eine parallele „Logik“ sozialen Handelns übersetzt werden. Bei allen Vorbehalten gegenüber derart generellen Aussagen bietet sich in diesem Falle, d.h. in Bezug auf die bürgerlichen Schichten und ihre geschlechtsspezifisch rigide getrennten Lebenswelten, eher die These einer Entsprechung in Entgegensetzung an. Dem lautstarken Diskurs über die „Triebhaftigkeit der Frau“ entspricht ein eher diffiziles System von Verhinderungen, unterstützt durch frühe Verinnerlichung von Normen der Selbstentsagung. Dem lautstarken Diskurs über die „Vernunft der Männer“ entspricht ein eher direktes Einbinden in öffentliche gesellschaftliche Institutionen sozialer Kontrolle (z.B. Schule und Armee), unterstützt durch frühe Verinnerlichung von Normen der Konkurrenz und Leistung.

Diese beiden Diskursstränge stehen nicht unverbunden nebeneinander, sondern die Domestikation der Frau wird zur unbedingten Voraussetzung der Selbst-Domestikation des Mannes, denn „sie sind die Wächterinnen des jungfräulichen Gemaches und die Fesseln, welche den rohesten Mann binden“ (Bd. 12, 156). Der zunehmend den Frauen projektiv zugewiesene stärkere Geschlechtstrieb wird bei ihnen durch Scham und Sittsamkeit gebunden, letztendlich um die Männer vor sich selbst zu schützen. „Daher kommt es, daß, weil alle Triebe von dem Weibe stärker empfunden werden, bei der weiblichen Tugend stets vor allen Dingen die Besiegung des Geschlechtstriebes gemeint wird; dagegen, wenn von der männlichen Tugend die Rede ist, weniger hieran, als an die Erfüllung der weltbürgerlichen Pflichten des Mannes, an Bravheit, d.h. Hintansetzung des Lebens für die Erringung einer guten Absicht, gedacht wird“ (Bd. 5, 156). Wird das Geschlechterverhältniss ausschließlich als einseitiges Herrschaftsverhältniss interpretiert, bleibt die in dieser Struktur systematisch angelegte Herrschaft auch über Männer unverstanden. Und diese Herrschaft wird sowohl von Männern über Männer, als auch, z.B. im familiären Bereich und zunehmend im moralischen Diskurs, von Frauen über Männer ausgeübt.

Die „Hintansetzung des Lebens“ und die Ersetzung durch „Bravheit“ bedeutet für die Männer zudem auch, dass sie auf die identitätsbildende Kraft des „Geschlechtlichen“ im Geschlecht keinen Zugriff mehr haben – außer über die Frauen. Während diese ihre Festlegung auf das „Geschlechtliche“ mit zunehmender Entdifferenzierung weiblicher Lebenslagen bezahlen, baut die männliche Differenzierung ebenfalls auf einer Entdifferenzierung auf, die die Form einer Abspaltung einnimmt. Über diese Abspaltung hinauszugehen würde erfordern, eine geläufige Argumentationsfigur in der „modernen“ Geschlechterdebatte aus der Schräglage zu befreien und auf die Füße zu stellen. Emanzipation der Frau bedeutet sicherlich Befreiung aus und von dieser projektiv abgesicherten Domestikation durch den Mann. Diese angestrebte Autonomie, die sozusagen durch eine nachträgliche und selbstbestimmte „bürgerliche Verbesserung der Weiber“ erreicht werden soll, bedient sich aber eines bürgerlich-männlichen Konzeptes, das wesentlich über die Abgrenzung gegenüber der Frau funktionierte. D.h., dass diese Autonomie des Mannes (und damit wohl auch die der Frau) immer als eine geteilte aufzufassen ist.

Diese Argumentation birgt sicherlich die Gefahr, dass mit einer sich fürsorglich und selbstkritisch gebenden Mahnung vor dem „Mühsal des Männerlebens“ die Frauen wieder „an ihren Platz“ verwiesen werden sollen. Doch verliert sie vielleicht etwas diesen Charakter, wenn man eine andere Denkfigur hinzuzieht. Die Radikalisierung des Geschlechterdiskurses im 19. Jahrhundert mit ihrer Überhöhung der männlichen Rolle lässt sich nicht nur als Voraussetzung (bzw. „Lohn“) der ungeheuren Freisetzung von Produktivkräften ansehen. Der Preis dieser „Freisetzung“ ist der beschleunigte Funktionsverlust der männlichen Rolle.

„Vordergründig sieht dieser Prozeß aus, als sei er bloß Fortsetzung der altbekannten Männerherrschaft mit etwas anderen Mitteln. So war es auch gedacht. Aber hinterrücks kam etwas anderes in Gang: die Selbstaushebelung des Patriarchats. Männer betreiben verzweifelt die innere und äußere Befestigung ihrer Herrschaft und untergraben sie dabei; der Retter in der Not, die entzaubernde, versachlichende Kraft der Quantität tritt ihre eigene Herrschaft

an, statt eine fremde zu schützen, bricht den Bann einer weiblich-dämonischen Bedrohung, der ein ganzes Kollektiv in Atem hielt, indem sie ihren eigenen Bann auszuüben anfängt, eröffnet die Aussicht auf ‚Heroen und Übermenschen‘, die souverän und frei über die Natur verfügen – und entfesselt eine Ökonomie, die wie eine Naturgewalt über Menschen verfügt und ihnen den Heroismus sukzessive austreibt. Kurzum, Männer heben die abstrakte Macht der Quantität auf den Thron – und die Männerherrschaft aus den Angeln“ (Christoph Türke, 210).

Als Vorbedingung wie auch als Resultat dieses „Sieges“ der Vernunft in der Ökonomie lässt sich die Neutralisierung des „Geschlechtlichen“ im Geschlecht „Mann“ verstehen, Kehrseite der „Erfindung“ des „Sonderwesens Frau“, und beide zusammen Geburtshelfer des bürgerlichen autonomen Individuums in der Aufklärung. Das heißt nun aber auch, dass die anfangs aufgeführte These von Karin Hausen, der zufolge sich Geschlecht von einem partikulären zu einem universellen Prinzip wandelt, nur für die Frau gilt, und insofern eher als ein halbiertes Prinzip zu bezeichnen wäre. Beim Mann kleidet sich diese halbierte Universalität in die geschlechtslosen Werte dessen, was als Gesellschaft gilt.

Die männlich geteilte Autonomie lässt sich am Material weiterverfolgen, denn in den Lexika des 19. Jahrhunderts schrumpfen die Erläuterungen zum Stichwort „Mann“ umfangmäßig stark zusammen, um dann ganz zu verschwinden, bzw. von nun an unter den Stichwörtern „Frau“ und „Weib“, sowie „Geschlecht“ eingeordnet zu werden. Dort wird der „Mann“ durchweg in Abgrenzung gegenüber der „Frau“ charakterisiert, eine Abgrenzung, die sowohl die Vormacht des Mannes als auch die Notwendigkeit seiner Domestikation durch die Frau betont.

Dieses (Selbst-)Domestikationsprogramm tritt nun verstärkt in Gestalt der Komplementärtheorien auf. Als Beispiel möchte ich mich auf einen Artikel im Brockhaus Conversations-Lexicon von 1839 beziehen, sinnigerweise unter dem Stichwort „Frauenleben und Emancipation der Frauen“ aufgeführt. Einführend wird darauf hingewiesen, „daß dem weiblichen Geschlechte häufig Unrecht geschehen ist, und unter uncultivierten Völkern nach einem allgemeinen Übereinkommen, unter cultivierten aber auf dem Wege individueller Willkür hier und da noch jetzt geschieht“ (Bd. 2, 167). Leider sei aber aus dieser Situation heraus einige Verwirrung über die nötigen Grenzen der Emanzipation der Frau entstanden, denn „man hatte nicht darauf Acht, daß die Natur selbst, indem sie dem Weibe eine ganz andere körperliche Organisation verlieh als dem Manne, ihr auch andere Funktionen und andere Pflichten innerhalb der Gesellschaft angewiesen habe, als diesem“. Diese Eigenständigkeit des weiblichen Geschlechtes sei „seine notwendige Ergänzung, seine andere Hälfte. ... Gerade die Eigenschaft des entschiedenen Gegensatzes bewirkt ihre Einheit“ (169). So ist es die Natur selbst, die das Weib aus dem politischen Leben ausschließt und nicht die Herrschsucht der Männer. Gleichheit ist derart nur und vor allem in der Ungleichheit der komplementären Geschlechtsrollen realisierbar.

Inhaltlich besteht dieses Komplementärprogramm aus einer Mischung von monströsem männlichen Hochmut und männlicher Dummheit. „Das Weib ist überall das Passive, das Befruchtete, der Mann überall das Active, das Befruchtende; das Weib gestaltet in dem vegetativen Prozesse des Gebärens, der Mann allein hat erzeugt und das Leben hervorgerufen, der Mann ist mehr animalisch (sic), verleihend, psychisch, begeistert und individuell, das Weib mehr vegetativ, empfangend, physisch, beigeistigt und allgemein“ (181) usw. usf.. Hieraus wird ohne weitere Umwege gefolgert, dass die Aufgaben des Staates dem Mann alleine zufallen.

Die Aufgabe der Frau hingegen ist eine andere. Sie gewinnt in der internen (männlichen) Logik der Komplementärtheorie eine eigene Wertigkeit. So lasse sich „beim männlichen Geschlecht ein vorzugsweise individueller, beim weiblichen ein vorherrschend universeller Grundtypus“ erkennen. Demnach sei „beim Weibe die Sympathie, die Liebe vorherrschend, beim Manne hingegen, wegen vorwaltender Individualität, der Antagonismus, der Haß“ (Meyer's Conversationslexicon, 1848, Bd. 12, 748f.). Da auf diesem „Haß“ allein wohl kein bürgerliches Staatswesen aufzubauen ist, kristallisiert sich die Wichtigkeit der Familie heraus. Und diese „Keimzelle des Staates“ wird von Frauen angeführt, selbst wenn sie im

zeitgenössischen Diskurs natürlich als patriarchalische Familie konzipiert wird¹⁹. Doch gerade bei der Beurteilung der elterlichen Machtverteilung in der Familie tut man gut daran, zwischen patriarchalem Machtgerumpel und alltäglicher Machtausübung zu unterscheiden.

Um die familiären Funktionen zu erfüllen, sind die zugeschriebenen „Natur“-Eigenschaften der Frau von äußerster Wichtigkeit, auch wenn die Frauen hierauf anscheinend hingewiesen werden müssen. „Wie wenig ist das Bewußtsein in den Müttern lebendig, daß gerade sie dazu berufen sind, die Kinder dem Leben der Geschichte entgegenzuführen, den Knaben dem Staate, das Mädchen wieder der Familie“ (Brockhaus Conversations-Lexicon, 1939, Bd. 2, 190). Nun soll hier nicht argumentiert werden, dass der Preis für diese „Berufung“ nicht sehr hoch gewesen sei (und es wohl immer noch ist). Die Untersuchungen zu weiblichen Lebenszusammenhängen im 19. und 20. Jahrhundert machen dies mehr als deutlich. Zudem sind die männlichen Zuweisungen meist mit nur wenig verdeckten Drohungen verbunden. „Entfernt sich aber das weibliche Geschlecht von seiner eigentlichen Bestimmung, so hat es durch Schwächlichkeit und Kränklichkeit dafür zu büßen“ (Meyer, 1848, Bd. 12, 750). Es sollte aber nicht übersehen werden, dass diese „sorgende Liebe quasi als Berufspflicht und als Gebot einer rigiden Gesinnungsethik“ (Claudia Honegger, 1991, 36) zu einem zentralen Kontrollorgan bürgerlicher Lebenswelt wird, auch wenn sie über keinerlei öffentliche Machtbasis oder Institutionen verfügt.

„Die seit der Aufklärung vielbeschworene moralisch-sittliche Überlegenheit des weiblichen Geschlechts läßt sich daher auch nicht als reine Zuschreibung, als perfid-bequeme Unterstellung von seiten der Männer abtun; sie wäre auch eine genuin weibliche Realfiktion, eine Versuch von Frauen, 'Erfolglosigkeit' und innerweltliches Nicht-Handeln zu kompensieren. Daraus resultieren jene systematische Lebensführung im Alltag, jener moralische Rigorismus und 'Tugenddükel', von denen so manche Frauenaktivität im 19. Jahrhundert angeleitet sein wird: 'Erfolg' also für die Männer, die aus der Sicht der Frauen alle potentielle Sünder und Sittenstrolche sind; 'Erlösung' für die reinen Frauen, denen Nicht-Einmischung und gesellschaftliche Verantwortungslosigkeit jede Verstrickung ins Weltgeschehen, ins große Böse strukturell versperren und ersparen“ (ebd. 37).

Da diese „Realfiktion“ aber nicht nur weibliche „Kompensation“ sondern auch männliche „Erfindung“ ist, so wäre nicht nur „die Umwandlung des äußeren Zwangs in eine ethische Forderung und innere Qualität“ (ebd. 38) im weiblichen Lebenszusammenhang zu untersuchen, sondern auch die Funktion, die diese „Erfindung“ im männlichen Lebenszusammenhang erfüllt, eben im Sinne einer über die Domestikation der Frau laufenden Selbstdomestikation des Mannes.

Diese Selbstdomestikation weist sicherlich eine größere Autonomie im Sinne einer stärkeren Differenzierung männlicher Lebenswelten auf. Insofern sind die Komplementärtheorien als männliche Herrschaftsinstrumente zu verstehen. Gleichzeitig sind sie auch Ausdruck eines gesellschaftlichen Zwangs zum Selbstzwang, der insofern quer zur „Ordnung der Geschlechter“ läuft, als er auch für den Mann wenig mit der so viel beschworenen Autonomie zu tun hat, es sei denn man spräche von einer Autonomie des Verzichts und der Abspaltung.

Dies bringt uns zur Hauptlinie meines Arguments zurück. Der Verzicht im Sinne eines Selbstzwanges, der für die männliche Lebenswelt im 19. Jahrhundert vollzogen wird, ist der Verzicht auf eine explizit als geschlechtlich formulierte Geschlechtsrolle, die nicht allein über die Abgrenzung gegenüber der Frau funktioniert. Die damit verbundene Vorstellung von der männlichen Autonomie und Individualität ist untrennbar mit dieser Halbierung verbunden, und damit im Sinne einer „halbierten Moderne“ selbst halbiert.

Dieser Auszug der Männer aus dem Geschlechtlichen wird nochmals in Grimms Wörterbuch sehr sinnfällig vorgeführt. Dort bezeichnet das Stichwort „Mann“ an erster Stelle „den menschen ohne rücksicht auf das geschlecht; aber da nach der altgermanischen rechtlichen anschauung nur der mann im vollbesitze des menschlichen wesens sich befindet, so liegt von uralter zeit her in dem worte bereits die

¹⁹ So z.B. bei den beiden Klassiker der empirischen Familiensoziologie Frederic Le Play und Wilhelm Heinrich Riehl, deren Hauptwerke beide 1855 erschienen. Vgl. Rene König (1976), 5f.

heutige bedeutung beschlossen“ (Bd. 12, 1885, 1553). Es ist dies zwar erst einmal nur Ausdruck des üblichen männlichen Herrschafts-Habitus, der sich auch in der Tiefenstruktur der Sprache niederschlägt, als „aus jener allgemeineren bedeutung sich man als unbestimmtes pronom entwickelt hat“ (ebd.). Im „Allgemeinen“ „alles“ bedeuten zu wollen kann aber durchaus dazu führen, dass im „Besonderen“, und das heißt in diesem Falle im „Geschlechtlichen“, nur wenig übrigbleibt. So wird der Begriff hier als Bezeichnung von Stand, Alter, Herkunft, Gestalt, innere Eigenschaften, und auch „dem weibe gegenüber gestellt“ ausgeführt. Ausführungen „in bezug auf sein geschlechtsleben“ und über seine Rolle als Ehemann sind äußerst knapp und rücken zudem ganz ans Ende der Sammlung. Gefolgt werden diese beiden sich direkt aufs Geschlechtliche beziehenden Bedeutungen nur noch von einigen Restkategorien, ironischer Weise angeführt von der Bedeutung im Sinne „spukhafter Gestalten: die kleinen männer, die zwerge“ (1568), sowie in der Bezeichnung von männlichen Tieren und im übertragenen Sinne von Gegenständen (z.B. alter Mann im Bergbau).

In den weiteren Lexika gegen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts finden sich zum Teil keine Stichworte „Mann“ mehr²⁰ oder nur noch eine Kurznotiz, wie z.B. in Spamers Konversationslexicon (2. Aufl. 1893, Bd. 6, 135). „Der Mann, erwachsenes menschliches Wesen männlichen Geschlechts. Das Mannesalter beginnt mit dem Eintritt der Geschlechtsreife, wo also der Körper den Höhepunkt seiner Entwicklung erreicht hat. Man rechnet das Mannesalter von den zwanziger Jahren bis in die fünfziger Jahre“. Andere Lexika wiederum, die wie der Brockhaus in ihrer ersten Ausgabe (1833) weder zu „Mann“, noch zu „Frau“ oder „Geschlecht“ ein Stichwort aufführen, fügen zu letzteren, nicht aber zu ersterem in weitere Auflagen Stichworte ein.

Insgesamt werden in diesem Zeitraum die Stichwörter auch zu „Geschlecht“ und „Frau“ kürzer. An ihre Stelle treten oftmals die Stichwörter „Frauenfrage“ und „Frauenemanzipation“ einerseits und „Männerbünde“ andererseits. Dies ließe sich dahingehend interpretieren, dass der Ordnungsdiskurs, wie er sich in den Komplementär-Theorien darstellt, weitgehend als entschieden angesehen wird. Dafür spricht auch die Redundanz der Auseinandersetzung, denn die Argumentationsfiguren bleiben weitgehend gleich. Atmosphärisch fällt auf, dass die Domestikationsfunktion der Frau gegenüber dem Mann in den Hintergrund gerät, da die „negativen“ männlichen Eigenschaften (Egoismus, Antagonismus, Hass) nicht mehr so krass geschildert werden und damit die weiblichen Kategorien an Wert verlieren, insofern ihre angenommene ausgleichende Funktion an Bedeutung verliert. Das Auftauchen von Stichwörtern wiederum, die weniger Ordnungskonzepte (z.B. mit der Kategorie Geschlecht) sondern vielmehr soziale Phänomene bezeichnen, spricht dafür, dass die sozialen Veränderungen ab Mitte des 19. Jahrhunderts das Geschlechterverhältnis keineswegs auslassen (z.B. in der zunehmenden Frauenarbeit und gleichzeitigen Verarmung im aufkommenden Industrieproletariat). Es ist allerdings wieder zum „Nebenwiderspruch“ geworden und wird im Rahmen der „sozialen Frage“ verdeckt mitabgehandelt.

Eine die bisherigen Betrachtungen abrundende Bemerkung findet sich im Handwörterbuch des deutschen Aberglauben (1934). Neben 42 Spalten zum Thema „Frau“ finden sich 5 Spalten zum Thema „Mann“. Dort heißt es: „Es entspricht dem alten Glauben an stärkere übersinnliche Begabung des weiblichen Geschlechts (und seiner stärkeren Objektivierung zumal im Mittelalter), daß dem reichhaltigeren Artikel 'Frau' kein ebenso reichhaltiger Artikel 'Mann' zur Seite gestellt werden kann. Fast alles, was sich im Bereich des Aberglaubens auf das männliche Geschlecht beschränkt oder bezieht, gründet in jener abergläubisch betonten Unterscheidung der Geschlechter, die unter ‚Frau‘, ‚Geschlecht‘ und ‚ledig‘ behandelt ist oder sich anderweitig unterordnet“ (Bd. 5, Sp. 1569).

²⁰ So auch in Pierers Konversationslexikon, 6. Aufl. 1875-79, 7. Aufl. 1888-93, obwohl es in der 1. Aufl. von 1835-36 noch aufgeführt ist. Kein Stichwort auch in Herders Conversationslexicon, 3. Aufl., 1906. Meyers Conversationslexicon, 7. Aufl., 1927-1930.

IV

Dieser „Aberglaube“ erweist sich als so wirksam, dass das Stichwort „Mann“ erst in den 70er Jahren dieses Jahrhunderts, z.B. in der 17. Auflage des Brockhaus (1966-1976) wiederauftaucht²¹. Das Schwergewicht hat sich ebenso wie beim Stichwort „Frau“ (Bd. 6, 1968, 540) von der „natürlichen Bestimmung“ zur „sozialen Rolle“ verschoben, obwohl auch hier noch von „geschlechtsspezifischen körperlichen und seelischen Voraussetzungen“ (Bd. 12, 1971, 92) die Rede ist. Rollenstereotype werden eher historisiert, bzw. ziehen sich in unauffälligere Formulierungen zurück²². Die reflexive Wendung im Umgang mit den geschlechtlichen Kategorien und den ihnen innewohnenden Ordnungsvorstellungen wird noch deutlicher in der aktuellen Ausgabe des Brockhaus (19. Aufl., 1986-ff.). Hier wird, in der gebotenen Kürze, nicht nur Sozialgeschichte sondern auch Ideologiegeschichte geschrieben. Als deutliches Indiz hierfür tauchen in der Literaturangabe zum Thema „Mann“ Titel mit feministischen Hintergrund auf. Es wird zudem das erste Mal nicht nur von einer zunehmenden Gleichberechtigung, bzw. Angleichung von Männer- und Frauenrolle, sondern auch von einer Verunsicherung männlicher Identität gesprochen.

Ohne die hier verwendeten Zeit(geist)analysen im Einzelnen zu untersuchen lässt sich diese reflexive Wendung und ihre ideologiekritische Ausrichtung selbst wieder als Indiz für gesellschaftlichen Wandel bewerten. Die in der Reflexivität angelegte Distanzierung macht die Diskussion „sachlicher“. Hinter der damit verbundenen Offenheit der Darstellung verbirgt sich aber auch eine neue Ausschließung. Diese ist jetzt nicht mehr immanent innerhalb der Geschlechterkategorien sondern in der Wahl des Bezugsrahmens angelegt. Das dreigliedrige Ordnungssystem von Schicht, Alter und Geschlecht, wie es noch in Zedlers Universallexicon erscheint, ist aufgeteilt in mehrere, zumeist unverbunden nebeneinander stehende eindimensionale Ordnungssysteme. Die „Ordnung der Geschlechter“ wird als ein in Auflösung begriffenes Hierarchieverhältnis Mann-Frau begriffen, ohne dass die zu erwartenden Auswirkungen auf die Schichtstruktur von Gesellschaft mitgedacht würden.

Ähnlich ausgeblendet bleibt die Frage nach dem Zusammenhang von Geschlechts-Ordnung und Alters-Ordnung, d.h. der Regelung der Nachfolge. Gesellschaftliche Machtpositionen können nur durch einen größtmöglichen Einfluss auf die Nachfolge eingenommen bzw. gehalten werden. Genau auf diesem Wege haben sich Frauen ihren Zugang zu gesellschaftlich einflussreichen Positionen erkämpft. Gerade die Quotierungsregelung zeigt auf, dass ohne Eingriffe von „außen“ eine Veränderung der (in diesem Falle) über Geschlechtszugehörigkeit bestimmten Nachfolgeregeln kaum möglich ist. Über die Nachfolgeregelung wird aber auch das Prinzip der Konkurrenz sowohl um Güter und Verdienst als auch um Status und Ansehen gesellschaftlich implementiert. Obwohl diese Konkurrenz auch ein Bestandteil des Verhältnisses zwischen den Generationen ist, so wird sie doch zumeist erfolgreich in die jüngere Generation verschoben, während sich die ältere Generation ihre Entscheidungsmacht quasi als „Schiedsrichter“ so lange wie möglich vorzubehalten versucht. Diese Konkurrenzsituation charakterisiert heute auf der gesellschaftlichen Ebene in starkem Maße das Geschlechterverhältnis, selbst wenn dem in vielen Lebensentwürfen der „Rückgriff“ auf eine traditionelle Arbeitsteilung (der Frau die Familie, dem Mann der Beruf) entgegengestellt wird. Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim (1990) haben dies als Pluralisierung und Individualisierung von Geschlechterrollen beschrieben, inklusive der Tendenz zur vollmobilen Single-Gesellschaft, in der das Geschlechtliche eher versachlicht und funktionalisiert wird. In dieser Single-Gesellschaft spielt nicht mehr nur die Konkurrenz der Frauen zu den Männern, sondern auch der Frauen untereinander eine vermehrte Rolle.

Offen bleibt die Frage nach der Möglichkeit einer gelebten, bzw. lebbareren Geschlechtsidentität und der Vermittlung einer solchen Identität. Diese Vermittlung geschieht zum einen in der Familie, zum

²¹ Entsprechend auch in Meyers Konversationslexicon, 9. Aufl., 1975.

²² Z.B. im Stichwort „Geschlecht“ (Bd. 7, 1969, 198f.). Neben offen moralisierenden Bemerkungen, dass „nur die in die Liebe eingebettete Geschlechtlichkeit des Menschen würdig“ sei (199f.), finden sich die alten Zuschreibungen im Abschnitt über „abnorme oder krankhafte Geschlechtlichkeit“. Dort ist von der „Impotenz“ als „Quelle des Versagens beim Manne“ und von der „Frigidität“ als „Liebesunfähigkeit der Frau“ die Rede (ebd.). Dahinter steht die komplementäre Unterscheidung von aktivem Handeln (und entsprechendem Versagen) und passivem Lieben (und entsprechender Unfähigkeit).

anderen während der Pubertät in der Gruppe der Gleichaltrigen, innerhalb wie außerhalb der Institutionen der sekundären Sozialisation. Versuche der jüngeren Zeit vor allem von männlicher Seite, die Wichtigkeit einer expliziten Geschlechts-Initiation²³ hervorzuheben, sind zwar sicherlich auch als männliche Rückzugsgefechte zu interpretieren, sie verweisen aber ebenso wie der breite feministische Diskurs zu einer weiblichen Identität darauf, dass mit dem Verschwinden klar definierter Geschlechterrollen und damit verbundener Geschlechter-, „Schicksale“ Geschlecht als identitätsstiftend insgesamt zu verschwinden droht.

Sieht man einmal den derzeitigen Diskurs zur Geschlechterproblematik selber wieder als Ausdruck der Problemlage, so ließe er sich auch als Festhalten am Problem deuten. Hier hilft auch nicht die Suche nach einem „dritten“ Geschlecht, wie sie sich zeitweilig im Interesse am Androgynen zeigte. Dieses „dritte“ Geschlecht ist wohl weniger Von-beidem-etwas, als vielmehr Keins-von-beidem, und bleibt allemal ein Neutrum. Das „dritte“ Geschlecht dient wie auch in der Sprache der Bezeichnung einer Sache, eines Objektes. Eine „Lösung“ mag paradoxerweise gerade darin liegen, die Fokussierung des Geschlechterdiskurses auf Geschlecht und die damit eingehandelte Eindimensionalität aufzugeben, Geschlecht also wieder als eine Strukturkategorie neben anderen zu sehen, d.h. den beschriebenen Weg von der dreifachen zur einfachen Ordnung gewissermaßen nochmals in umgekehrter Richtung zu gehen. Die Aufgabe der Suche nach einer „reinen“ Geschlechtsidentität birgt dann vielleicht die Möglichkeit einer auch geschlechtlichen Identität, die etwas anderes ist als das alte Lied.

²³ Vgl. David Gilmore (1991), sowie als populäre Version das ärgerlich dumme Buch von Robert Bly (1991).

Literatur

Die verwendeten Lexika sind nicht gesondert aufgeführt. Entsprechende Angaben finden sich im Text und in den Fußnoten.

- Beck, Ulrich (1987), Die Zukunft der Familie, in: Psychologie Heute, November, S. 44-49.
- Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth (1990), Das ganz normale Chaos der Liebe, Frankfurt.
- Bly, Robert (1990), Eisenhans. Ein Buch über Männer, München.
- Bovenschen, Sylvia (1979), Die imaginierte Weiblichkeit, Frankfurt.
- Bourdieu, Pierre (1982), Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt.
- Claessens, Dieter (1968), Rolle und Macht, München.
- Corbin, Alain; Farge, Arlette; Perrot, Michelle u.a. (1989), Geschlecht und Geschichte, Frankfurt.
- Dahrendorf, Ralf (1965), Homo Sociologicus, Köln/Opladen.
- Dinnerstein, Dorothy (1979), Das Arrangement der Geschlechter, Stuttgart.
- Duby, Georges (1986), Die drei Ordnungen. Das Weltbild des Feudalismus, Frankfurt.
- Erdheim, Mario (1982), Die gesellschaftliche Produktion von Unbewußtheit. Eine Einführung in den ethnopschoanalytischen Prozeß, Frankfurt.
- Frühsorge, Gotthardt (1978), Die Begründung der ‚väterlichen Gesellschaft‘ in der europäischen oeconomia christiana. Zur Rolle des Vaters in der 'Hausväterliteratur' des 16. bis 18. Jahrhunderts in Deutschland, in: Hubert Tellenbach, Das Vaterbild im Abendland, Stuttgart, S. 110-123.
- Garve, Christian (1797), Über Gesellschaft und Einsamkeit, GW Bd. 2, Teil 3/4, Hildesheim 1985.
- Gilmore, David (1990), Mythos Mann. Rollen, Rituale, Leitbilder, München.
- Green, D.H. (1965), The Caroligian Lord. Semantic Studies on four old High German German words Balder, Fro, Truthin, Herro, Cambridge.
- Hausen, Karin (1976), Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ - eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart, S. 363-393.
- Hollstein, Walter (1988), Nicht Herrscher aber kräftig. Die Zukunft der Männer, Hamburg.
- Honegger, Claudia (1991), Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750-1850, Frankfurt.
- Illich, Ivan (1983), Genus. Zu einer historischen Kritik der Gleichheit, Reinbek.
- Kindlinger, Nikolaus (1799), Versuch einer Ableitung der Worte Herr, Herrgott und Frau, und ihre ursprünglichen Begriffe, Dortmund/Essen.
- König, Oliver (1990), Nacktheit. Soziale Normierung und Moral, Wiesbaden.
- König, Rene (1976), Soziologie der Familie, in: Handbuch der empirischen Sozialforschung, Bd. 7, S. 1-217.
- Martin, Emily (1989), Die Frau im Körper. Weibliches Bewußtsein, Gynäkologie und die Reproduktion des Lebens, Frankfurt.
- Schurtz, Heinrich (1902), Altersklassen und Männerbünde. Eine Darstellung der Grundformen der Gesellschaft, Berlin.
- Sieder, Reinhard (1987), Sozialgeschichte der Familie, Frankfurt.
- Türcke, Christoph (1991), Sexus und Geist. Philosophie im Geschlechterkampf, Frankfurt.
- Weininger, Otto (1905), Geschlecht und Charakter. Eine prinzipielle Untersuchung.
- Wolff, Christian (1721), Vernünftige Gedanken von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen und insbesondere dem gemeinen Leben, Frankfurt/Leipzig, Nachdruck der 4. Aufl. von 1736, GW 1. Abt. Bd. 5, Hildesheim 1975.